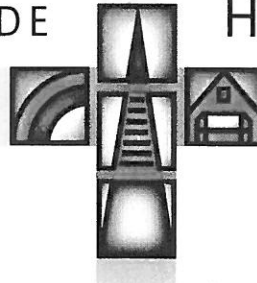


Anlage 3

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE HENNEF



Gemeindebüro, Beethovenstr. 44, 53773 Hennef

Stadt Hennef
z.Hd. Herrn Hanraths
Postfach 15 62

53762 Hennef



Gemeindebüro

Beethovenstr. 44
53773 Hennef

Tel.: 0 22 42 – 32 02
Fax: 0 22 42 – 8 45 95

Gemeinde.Hennef@ekir.de

Hennef, der 11.10.2012

H. S. Hanrath
11.10.2012 !!

Betr.: Neuregelung der freiwilligen zusätzlichen Förderung von Kindertageseinrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe Hennef

Bezug: Ihre Schreiben vom 7.9. und 20.9.2012

Sehr geehrter Herr Hanraths,

da die evangelische Kirchengemeinde Hennef seit 1993, also fast seit 20 Jahren Trägerin der viergruppigen KiTa Regenbogen in der Kurhausstraße ist, haben wir auf unserer letzten Presbyteriumssitzung am 19.9.2012 über die geplante Neuregelung der freiwilligen zusätzlichen Förderung von Kindertageseinrichtungen der freien Träger in Hennef beraten (müssen).

Wir können das grundsätzliche Anliegen der Stadt gut verstehen, die bisherigen ganz unterschiedlichen Vereinbarungen mit den einzelnen Trägern möglichst gerecht und nach einheitlichen Kriterien neu zu regeln.

Wir können auch nachvollziehen, dass bei einer solchen Neuregelung die „unterschiedliche Finanzkraft und die sonstigen Verhältnisse des Trägers“ berücksichtigt werden.

Was wir nicht verstehen, nicht als gerecht empfinden und auch nicht unwidersprochen akzeptieren können, ist die Tatsache, dass die freiwillige Förderung im Falle der Evangelischen Kirchengemeinde Hennef in Zukunft ganz wegfallen soll.

Wenn ich davon ausgehe, dass die Evangelische Kirchengemeinde bisher 2,4% der allgemeinen Betriebskosten der KiTa Regenbogen als freiwillige Förderung erhält, also selber einen Trägeranteil von 9,6 % aus Kirchensteuermitteln aufbringt, dann ist das im Sinne einer gerechten Regelung wie sie angestrebt wird doch schon eine deutlich geringere Förderung als etwa bei den Elterninitiativen oder Trägervereinen u.a..

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, weshalb die freiwillige Förderung für die kirchlichen Träger einfach ganz gestrichen werden soll. Dass die verbliebenen katholischen Einrichtung in Hennef schon

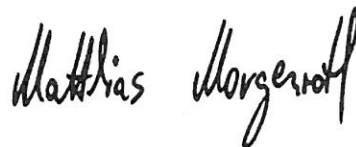
jetzt keine zusätzliche Förderung mehr erhalten, hat doch mit den schwierigen Übergabeverhandlungen der Stadt Hennef mit dem Bistum Köln in der Vergangenheit zu tun. Wenn es jetzt eine neue und für alle freien Träger gerechte Regelung geben soll, gibt es keinen Grund diese „Belastungen“ aus der Vergangenheit einfach fortzuschreiben und erst recht nicht, die finanziell selbstständig wirtschaftende Evangelische Kirchengemeinde Hennef einfach mit dem gleichen Maß zu messen, wie das katholische Bistum Köln.

Die Trägerschaft einer KiTa gehört **nicht** zu den kirchlichen Kernaufgaben. Es gibt deshalb genügend Kirchengemeinden, die sich bei den zurückgehenden Kirchensteuereinnahmen als erstes von ihren Kindertagesstätten trennen. Die Evangelische Kirchengemeinde Hennef ist bisher ganz bewusst einen anderen Weg gegangen. Zum einen haben wir 1993 unsere alte zweigruppige Einrichtung an der Christuskirche durch eine neue, größere mit integrativer Gruppe ersetzt. Zum anderen wird die KiTa in unserem Haushalt als diakonische Einrichtung geführt. Wir übernehmen mit der KiTa Regenbogen also ganz bewusst soziale Verantwortung für die Stadt Hennef – gut die Hälfte der Kinder unserer Einrichtung ist z.Zt. nicht evangelisch getauft! Wir geben ganz bewusst nicht nur einen beträchtlichen Teil der Kirchensteuereinnahmen in diese Einrichtung, sondern obendrein noch zusätzliche, nicht refinanzierte Personalkosten (Hausmeisterstelle, Köchinnen) und nicht wenige ehrenamtlich geleistete Stunden. Selbst wenn die Stadt die 12% der Betriebskosten, die durch das KiBiz nicht abgedeckt sind, voll übernehmen würde, was im Sinne des Subsidiaritätsprinzips gar nicht so undenkbar wäre, würde die Kirchengemeinde doch noch einen großen Eigenanteil zur gedeihlichen Betreibung der KiTa weiter erbringen müssen.

Was für uns schließlich gar nicht mehr nachvollziehbar ist, ist die weiterhin bestehende nicht für alle durchsichtige Behandlung der verschiedenen Träger: Welche „freiwilligen“ Zuschüsse bzw. vertraglich zugesicherten Vergünstigungen erhalten z.B. die kommerziellen Träger der neuen KiTas in der Stadt? Sollte es weiterhin Sondervereinbarungen mit einzelnen Trägern geben, ist das Bemühen der Stadt um eine möglichst gerechte und nach einheitlichen Kriterien funktionierende Regelung nicht wirklich glaubwürdig.

Aus diesen Gründen können wir als evangelische Kirchengemeinde Hennef den vorgelegten Vorschlag zur Neuregelung der freiwilligen Zuschüsse nur als ungerecht ablehnen und hoffen, dass die Stadt Hennef weiter wie bisher unsere vor allem gemeinnützige Arbeit in der KiTA Regenbogen mit einem freiwilligen Zuschuß in Höhe von 2,4 % der allgemeinen Betriebskosten unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen



(Pfarrer Matthias Morgenroth)



1.)

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Evangelische Kirchengemeinde Hennef
Herrn Pfarrer Matthias Morgenroth
Beethovenstraße 44
53773 Hennef (Sieg)

Dezernat II

Ansprechpartner

Stefan Hanraths

Tel. 0 22 42 / 888 440
Fax 0 22 42 / 888 7440
E-Mail Stefan.Hanraths@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.24

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 9.00-15.30 Uhr
Do. 9.00-17.30 Uhr
Fr. 9.00-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: Dez. II

Datum: 30.10.2012

Ihr Zeichen:

Datum Ihres Schreibens:

Neuregelung der freiwilligen zusätzlichen Förderung von Kindertageseinrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe Hennef

Sehr geehrter Herr Pfarrer Morgenroth,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11. Oktober 2012, welches ich urlaubsbedingt erst heute beantworten kann.

Ich habe Ihr Schreiben aufmerksam gelesen und danke Ihnen und Ihrem Presbyterium zunächst für Ihr Verständnis, welches Sie der grundsätzlichen Neuregelung der Zuschusssituation für die freien Träger in Hennef entgegen bringen. Ich hatte die Notwendigkeit der Neuregelung der freiwilligen Zuschüsse in unserem Erörterungsgespräch am 18.09.2012 Ihnen und den Vertretern der freien Träger gegenüber deutlich gemacht und Sie um Anregungen und Bedenken zur geplanten Neuregelung gebeten. Diese haben Sie mir mit Ihrem Schreiben vom 11.10.2012 vorgelegt und ich habe Ihre Anregungen und Bedenken ebenso wie die Anregungen und Bedenken der übrigen freien Träger nochmals für den internen Abwägungsprozess in der Zuschussfrage genutzt. Dabei waren mir auch Ihre Argumente aus dem Schreiben vom 11.10.2012 sehr hilfreich.

Ich möchte zunächst zu Ihrer Frage, inwieweit die neuen Träger der Kindertageseinrichtungen in Hennef - also educcare und Käpt'n Browser - eine freiwillige Förderung erhalten, eine Aussage treffen: Beide Träger sind im Rahmen eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens gewonnen worden. Es handelt sich um keine „kommerziellen“, also gewerblichen, Träger sondern um freie Träger der Jugendhilfe. Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens haben diese der Stadt gegenüber erklärt und daraufhin u.a. den Zuschlag erhalten, dass die Höhe des freiwilligen Zuschusses auf 8 % festgeschrieben werden muss. Die übrigen im Stadtgebiet tätigen Träger erhalten derzeit 9 %. Insofern werden die „neuen Träger“ nicht mit höheren freiwilligen Zuschüssen gefördert als die bislang im Stadtgebiet tätigen freien Träger.

Dies gilt im Grunde nach auch für das vorgelegte Vertragswerk. Das Vertragswerk, welches Ihnen jetzt vorliegt, ist nahezu identisch mit dem Vertragswerk, welches die „neuen“ Kindertagesstättenträger unterzeichnet haben. Auch insoweit besteht hier eine gleiche Förderbasis.

Was die Höhe des Zuschusses bzw. die zukünftige Höhe des Zuschusses für die evangelische Kirchengemeinde Hennef anbelangt möchte ich insbesondere Ihr Argument der integrativen Gruppe aus Ihrem Schreiben vom 11.10.2012 aufgreifen. Wir haben das Thema der integrativen Gruppen bislang nicht unter einem besonderen „Förderaspekt“ gesehen und gewertet. Dennoch ist es uns ein besonderes Anliegen, gerade die Träger zu unterstützen, die die Arbeit

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln 213900 (BLZ 370 502 99)
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

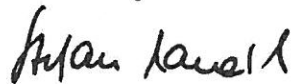
mit integrativen Gruppen durchführen. Dies gilt umso mehr, als das ggf. der Landschaftsverband Rheinland seine Förderpraxis für derartige Einrichtungen verändern möchte. Daher werden wir dem Jugendhilfeausschuss der Stadt vorschlagen, Einrichtungsträger, die mit integrativen Gruppen arbeiten, mit einem Pauschalbetrag von 5.000 €/Einrichtung zusätzlich zu unterstützen, die maximale Förderung der freiwilligen Zuschüsse soll jedoch die Förderquote von 98 - 100 % (je nach Einrichtungsträger) nicht überschreiten.

Darüber hinaus werden wir dem Jugendhilfeausschuss vorschlagen, dass wir den Kindertageseinrichtungsträgern einen deutlich größeren Spielraum wie ursprünglich geplant bei der Bildung von Rücklagen einräumen werden. Hier beabsichtigen wir uns an der alten „Eigentümerregelung“ des GTK zu orientieren. Damit erhalten die Kindertageseinrichtungsträger einen nach wie vor guten Handlungsspielraum einerseits; andererseits wird bei höheren Rücklagen der Anspruch bzw. Notwendigkeit der Stadt Rechnung getragen, dass die Stadt grundsätzlich keine (beim Träger zinsenerwirtschaftende) Rücklagen finanziert, die sie selbst aus Kreditmitteln bestreiten muss.

Ich denke, dass mit diesem Vorschlag ein guter Weg für die weitere Zusammenarbeit zwischen der evangelischen Kirchengemeinde und der Stadt geschaffen wird.

Sofern sich für Sie aus diesem Schreiben noch weitere Rückfragen oder aber ein zusätzlicher Gesprächsbedarf ergibt, dann lassen Sie mich dies bitte wissen. Sowohl Herr Hoffmann, als Leiter des Jugendamtes, als auch ich sind gerne zu einem weiteren Gespräch bereit.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Stefan Hanraths

2.) 512 und 510 zur Kenntnis

3.) Dezernat II - Wv.: 10.11.2012